

GUTE LEUTE ✓

GUTE ARBEIT ✓

GUTES GELD ○

Tarifrunde 2013 in Tageszeitungen

dju fordert: 5,5 % Honorarerhöhung für Freie und Effektiv- erhöhung für Pauschalisten in gemeinsamer Tarifrunde für Zeitungsredaktionen

Berlin, 1. Mai 2013

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di hat fristgerecht den Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen zum 31. Juli gekündigt. Mit der Kündigung wurde dem Verlegerverband die Forderung nach 5,5 % Honorarerhöhung übermittelt, die diesmal auch als Effektivhöhung für Pauschalisten gelten soll. Die Bedeutung der auch entsprechend dem Tarifvertragsgesetz „12 a-Tarifvertrag“ genannten Regelungen steigt bei zunehmend engerer Anbindung von immer mehr Freien als Reporter und Pauschalisten in Redaktionsdiensten. *„Einen Gehaltsabschluss für Festangestellte wird es nur in Kombination mit einem Abschluss für die Freien geben. Wir lassen nicht zu, dass Feste und Freie gegeneinander ausgespielt werden. Sie stehen gemeinsam für die hohe journalistische Qualität in den Redaktionen“*, sagte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Bereits in der letzten Tarifrunde ist der Redakteurstarifvertrag nur in Verbindung mit einem vergleichbaren Abschluss für die Freien abgeschlossen worden. Erreicht wurden dabei im Vergleich zum Gehaltsabschluss sogar leicht bessere lineare Honorarerhöhungen um jeweils 2 % im Oktober 2011 und im August 2012. Für Redakteurinnen und Redakteure wurde eine lineare Erhöhung um 1,5 % und zwei Einmalzahlungen von je 200 € vereinbart.

„Unsere Forderung nach einer Tariferhöhung von 5,5 % für die Redaktuerinnen und Redakteure an Tageszeitungen schließt explizit auch die Honorare der Freien und eine verbindliche Steigerung der Einkommen der wachsenden Zahl von Pauschalisten ein“, kündigte Werneke an. In regionalen dju-Tarifkonferenzen wird derzeit verabredet, wie die entsprechenden Forderungen, zu denen auch ein Einbeziehen von online-Redakteurinnen und -Redakteuren in die Tarife sowie eine Modernisierung des Volontärstarifvertrags gehören, gemeinsam umgesetzt werden können. *„Für unsere Mitglieder ist klar, dass wir uns nur durchsetzen können, wenn wir gemeinsam für unsere Forderungen in der Tarifrunde aller Journalistinnen und Journalisten in den Zeitungsredaktionen eintreten“*, machte Werneke deutlich und rief den Zeitungsverlegerverband zu frühzeitigen Gesprächen über diese Verhandlungsmaterien in seinem Kündigungsschreiben auf.

**Die Stärke der dju in ver.di wächst mit jedem Mitglied,
der Beitritt lohnt sich!**

Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di,
Tarifsekretär Medien, Matthias von Fintel,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin,
Telefon: 030-6956-2321, Fax: -3655,
E-Mail: matthias.vonfintel@verdi.de <http://dju.verdi.de>





Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
dju/Fachgruppe Medien, Fachbereich 8/Fachgruppe 7

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-
Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis
(ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr

Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher
Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.
Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer

Freie Mitarbeiter/innen, selbständig, freiberuflich oder als arbeitnehmerähnliche Personen Tätige zahlen jeweils einen Beitrag in Höhe von einem Prozent ihrer Einkünfte aus Tätigkeiten im Organisationsbereich von ver.di. Berechnungsgrundlage ist der Monatsdurchschnitt der steuerpflichtigen Einkünfte oder 75 Prozent der monatlichen Bruttoeinnahmen. Ist auf dieser Grundlage eine Beitragsberechnung nicht möglich, wird ein Beitrag von mindestens € 15,- festgesetzt.